

Barrieresensible Hochschule

Zugang für alle.



Alanus Hochschule

Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion
und Interkulturalität, Mannheim.

Leitfaden Barrieresensible Hochschule

Vorwort

Dieser Leitfaden ist Produkt einer Studierendengruppe zum Thema „Barrieresensible Hochschule“. Barrieresensibilität verstehen wir als unseren Anspruch, Sorge dafür zu tragen, interessierten Menschen den Zugang zum Studium an unserer Hochschule zu erleichtern. Es geht uns darum, Zugangs- und Kommunikationsbarrieren zu identifizieren und Ressourcen und/oder Alternativen aufzuzeigen, die diese Wege ermöglichen können. Die Perspektive auf eine gender- und barrieresensible Hochschule ist aus persönlicher Betroffenheit unterschiedlicher Studierender entstanden.

Wir würden gerne noch weitere Barrieren – vor allem auch physische – und Stolpersteine identifizieren, daher spricht uns gerne an.

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner:innen
Wichtige Anlaufstellen: Gleichstellungsfragen, Nachteilsausgleiche, Studiengangsleitungen
2. Studienfinanzierung
Von B wie BAföG bis S wie Stipendium, Darlehen, Kredite und Begabtenförderung
3. Studieren mit Kind
4. Hinweis Antidiskriminierungsrichtlinie
Ansprechpersonen in Mannheim und Alfter
5. Nachteilsausgleiche
6. Beratung, Anlaufstellen, Notrufnummern
In der Hochschule, v.a. auch außerhalb

Stand: September 2026

Redaktionsteam:

Ulrike Barth

Thema:

Ansprechpartner:innen:

Im Haus

Gleichstellungsfragen (IWII):

Nina Bernges

nina.bernges@alanus.edu

Sprechzeiten: nach Absprache

Ulrike Barth

ulrike.barth@alanus.edu

Sprechzeiten: nach Absprache

Emel Ipbüken

emel.ipbueken@alanus.edu

Sprechzeiten: nach Absprache

Alanus Alfter

Gleichstellungsbeauftragte:

Sabine Hendriks

gleichstellung@alanus.edu

Nachteilsausgleiche:

Antrag über Prüfungskommission

Ansprechpartnerin:

Emel Ipbüken

emel.ipbueken@alanus.edu

Sprechzeiten: nach Absprache

Studiengangsleitung B.A. Waldorfpädagogik

Professor Dr. Johannes Wagemann

johannes.wagemann@alanus.edu

Professorin Bettina Scholz

bettina.scholz@alanus.edu

Studiengangsleitung B.A. Heilpädagogik

Professorin Dr. Christiane Drechsler

christiane.drechsler@alanus.edu

Professorin Dr. Ulrike Barth

ulrike.barth@alanus.edu

Studiengangsleitung M.A. Waldorfpädagogik

Professor Dr. Jakob Benecke

jakob.benecke@alanus.edu

Ariane Clemens

ariane.clemens@alanus.edu

Studiengangsleitung M.A. Musik

Professor Iru Mun

iru.mun@alanus.edu

Studiengangsleitung M.A. Beratung und Leitung

Professor Dr. Christian Tewes

christian.tewes@alanus.edu

Dr. Tony Hofmann

tony.hofmann@alanus.edu

Pädagogische Praxis (inklusive Sozialarbeit)

Bachelorstudierende Waldorfpädagogik:

Professor Dr. Thomas Maschke

thomas.maschke@alanus.edu

Bachelorstudierende Heilpädagogik sowie Sozialarbeit

Juniorprofessorin Dr. Fanny Stein

fanny.stein@alanus.edu

Sprechzeiten nach Vereinbarung (per Mail)

Verlängerung der Bearbeitungsdauer Modulabschlussprüfungen

Anpassung der Prüfungsform oder Verlängerung der Bearbeitungsdauer **wird vom** Prüfungsamt in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen gewährt.

Prüfungsamt: Emel Ipbüken

Telefon: 0621/48 44 01-18

emel.ipbueken@alanus.edu

Studierendenverwaltung: Eine Übersicht Ihrer Ansprechpartner:innen in der

Studierendenverwaltung für alle Fragen zur Studienorganisation finden Sie im „Studienhandbuch“ des IWII Mannheim, das jeweils zum Herbstsemester aktualisiert und neu aufgelegt wird.

Studienfinanzierung

Als private Hochschule erhält die Alanus Hochschule keine öffentlichen Fördermittel. Der Betrieb der Studiengänge B.A. und M.A. Waldorfpädagogik wird durch den Bund der Freien Waldorfschulen gefördert. Die heilpädagogischen Studiengänge und Weiterbildungen werden durch den Verband anthroposophisches Sozialwesen bezuschusst. Dadurch kann das Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität seinen Studierenden moderate Studiengebühren anbieten.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Studienbeihilfe. Gerne bieten wir Ihnen hierzu eine Beratung an.

Ansprechpartner Studienzentrum Mannheim

Michael Schröder

Telefon: 0621-48 44 01-16

michael.schroeder@alanus.edu

Beratungsstelle für Studienfinanzierung an der Alanus Hochschule in Alfter

Auf der Webseite Alanus Alfter gibt es ausführliche Informationen: Genauere Hinweise und Ansprechpartner:innen finden Sie dort

www.alanus.edu/de/studium/finanzieren

BAföG

Das Studium an der Alanus Hochschule kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes gefördert werden.

Informationen erhalten Sie über das BAföG Servicecenter des Studierendenwerkes Mannheim: www.stw-ma.de/bafoegco/bafoeg-service-center/

Damit die Förderung rechtzeitig zu Beginn Ihres Studiums ausgezahlt wird, wird empfohlen, den BAföG-Antrag mindestens zwei Monate vorher zu stellen.

Studierendenwerk Bonn:

BAföG-Amt Bonn

Nassestr. 11

53113 Bonn

Telefon: 02287/350 86

www.studierendenwerk-bonn.de/

ACHTUNG! Ab dem 5. Fachsemester wird vom BAföG-Amt ein Leistungsnachweis gefordert, bei dem man eine festgelegte Anzahl an ECTS (Leistungspunkte) bis zum Ende des 4. Fachsemesters erreicht haben muss, um weiterhin gefördert zu werden. Ab dem 6. Fachsemester (nach dem 5. Semester), für das Formblatt 5, braucht man 120 ECPS.

Weitere Informationen können Sie bei ihrem zuständigen BAföG-Amt anfragen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/home/home_node.html

Für ein Studium/Praktikum im Ausland:

[www.xn--bafg-](http://www.xn--bafg-7qa.de/SiteGlobals/Forms/bafoeg/weltkarte/weltkarte_formular.html?nn=366024)

7qa.de/SiteGlobals/Forms/bafoeg/weltkarte/weltkarte_formular.html?nn=366024

KfW-Studienkredit

Das Amt für Ausbildungsförderung berät und vermittelt ab sofort auch zum KfW-Studienkredit. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner:innen dort.

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html

Studienkredite

Die Kreditkonditionen sind von Bank zu Bank sehr unterschiedlich und sollten unbedingt miteinander verglichen werden. Es sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass die Tilgung nicht sofort nach dem Studium beginnt, sondern frühestens ein Jahr später. Banken die z.Zt. noch Studienkredite anbieten sind z.B.: DKB-Studentenbildungsfonds.

Die Filialen der Commerzbank, VR-Banken und Sparkassen bieten zum großen Teil keine eigenen Studienkredite mehr an, sind aber Kooperationspartner für den KfW-Studienkredit.

Stipendien

Die Möglichkeiten, ein Stipendium zu bekommen, sind besser als gedacht. Es lohnt sich daher, etwas Zeit und Mühe in die Recherche zu investieren. Mit ein wenig Glück kann man mit Hilfe eines Stipendiums sein komplettes Studium finanzieren und wird oft Mitglied in wertvollen Netzwerken.

Auf der entsprechenden Seite können wir für die Suche nach einem Stipendium empfehlen:

- MyStipendium
- Stipendiendatenbank von e-fellows
- Stipendiendatenbank von ELFI (elektronische Forschungsförderinformationen)
- Stipendiendatenbank vom DAAD für Studien im Ausland
- Stipendiendatenbank vom DAAD für Studien im Inland (für ausländische Studierende)

Einen sehr guten Überblick über Stipendiendatenbanken und Stipendien gibt das Stipendien-Dossier "Gefördertes Lernen" das Sie hier herunterladen können.

Einen Überblick über die Stiftungen, die sich auf dem Gebiet der Studienförderung engagieren finden Sie hier: www.alanus.edu/de/studium/finanzieren#collapse-415-6

Interessante Stipendien für bestimmte Gruppen:

Angehende Studierende:

Für angehende Studierende, die vollen Anspruch auf Bafög haben und bereit sind, sich ehrenamtlich in Gewerkschaften, Hochschulgruppen oder Vereinen zu engagieren gibt es die Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

www.boeckler.de/de/stipendium-fur-studierende-2655.htm

Besondere Studierendengruppen:

Für besondere Studierendengruppen wird jedes Jahr das Mawista-Stipendium mit unterschiedlicher Ausrichtung ausgeschrieben: Studierende mit Kind die einen Auslandsaufenthalt planen. Mehr darüber erfahren Sie hier www.mawista.com/stipendium/

Benachteiligte Studierende:

Peter-Fuld-Stiftung: Dieses Stipendium richtet sich an Studierende und Promovierende, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes und/oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit benachteiligt sind. Mehr Informationen unter www.peterfuldstiftung.de

Stiftung Darmerkrankungen: Das Förderprogramm der Stiftung richtet sich an junge Menschen mit Morbus Crohn oder Colitic ulcerosa. Weitere Informationen unter www.stiftung-darmerkrankungen.de

Anni und Keyvan Dahesch Stiftung: Geld- und Sachmittel für Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung auf Hilfe angewiesen sind und diese nicht durch Sozialhilfeträger übernommen werden kann. Anni und Keyvan Dahesch Stiftung www.mystipendium.de/stipendien/dahesch-stiftung

E. W. Kuhlmann-Stiftung Hamburg: Die Stiftung leistet Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie wirtschaftlich schwächer gestellte Menschen bei ihrer Ausbildung zum baldigen Einstieg ins Berufsleben finanziell unterstützt. www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/. Sie bietet unter Umständen auch Unterstützung für Studierende, deren Studienabschluss durch eine finanzielle Notsituation gefährdet ist. Die E. W. Kuhlmann-Stiftung bietet auch ein Darlehen für Studierende an, die sich zwei Jahre vor Studienabschluss befinden.

Stipendienführer für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten:

www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/finanzierung/stipendien

Es finden sich noch viele Stiftungen und Stipendienmöglichkeiten:

stiftungssuche.de/stipendien/

Studienstipendien jenseits der Begabtenförderung

www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/finanzierung/stipendien/studienstipendien-jenseits-der-begabtenfoerderung-recherchetipps

Studierende, deren Eltern bestimmten Berufsgruppen angehören:

Werner Ranz Stiftung: Diese Stiftung richtet sich in erster Linie an Anwaltswaisen.

Kontakt Daten: Grolmanstr 30-31, 10623 Berlin, Telefon: 030/88 223 83

Stipendien mit regionaler Zugehörigkeit:

Pestalozzi-Stiftung: Förderung von Studierenden, die aus Frankfurt am Main, bzw. der Rhein-Main Region kommen. Weitere Informationen finden Sie unter www.pestalozzi-ffm.de

Nassauischer Zentralstudienfonds: Der Fonds richtet sich an Studierende aus dem Main-Taunus Kreis/Westen Frankfurts/Westerwald. Mehr Informationen zum Nassauischen Zentralstudienfonds finden Sie hier

Neben den zwei hier genannten gibt es noch viele andere regionale Stipendienggeber. Hier lohnt es sich, zu recherchieren.

Weitere interessante Stipendien:

Deutschlandstipendium: Studierenden der Alanus Hochschule die Möglichkeit, durch ein Deutschlandstipendium gefördert zu werden. Das Deutschlandstipendium unterstützt leistungsstarke und engagierte Studierende mit einem Stipendium von 300,- €/Monat für ein Studienjahr und wird von der jeweiligen Hochschule ausgeschrieben. Der Bund und private Mittelgeber übernehmen jeweils die Hälfte des Stipendienbetrags von 300 Euro pro Monat.

Die Informationen rund um das Bewerbungsverfahren erhalten die immatrikulierten Studierenden per E-Mail von Frau Veronique Chalvet vor dem Beginn des Herbstsemesters.

www.alanus.edu/studium/studienfinanzierung/

Stipendien/Darlehen für weibliche Studierende:

Hildegardis-Verein

Unterstützungsmöglichkeiten für bedürftige Studentinnen mit Kindern:

Bundesstiftung Mutter und Kind

Aufstiegsstipendium für berufliche Fachkräfte:

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung-Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium

Stipendien für Studierende in besonderen Notlagen (z.B. Studienabschluss/alleinerziehend):
Spenersche Stiftung (Achtung nur wenige Stipendien!)

Andrea von Braun Stiftung: Die Andrea von Braun Stiftung fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Fachgebieten, die sonst nur wenig oder gar keinen Kontakt haben. Es werden Stipendien für Studienarbeiten, Prüfungsarbeiten und Promotionen vergeben: www.avbstiftung.de

Begabtenförderungswerke

Die gemeinsame Seite der 12 Begabtenförderungswerke finden Sie unter www.stipendiumplus.de.

Bitte beachten Sie, dass es bei allen Stipendien der Begabtenförderungswerke eine Altersgrenze und Fachsemestergrenze gibt. Eine Bewerbung sollte daher möglichst zu Beginn Ihres Studiums erfolgen.

Vergünstigungen allgemein: www.stw-ma.de/

Sozialhilfe und Grundsicherung

Die Regelungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und die Sozialhilfeleistungen im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) zusammengefasst.

Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich als nachrangig zu betrachten, d.h. sie kommen erst in Betracht, wenn die eigene Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist und wenn andere Leistungsträger nicht zuständig sind.

Studierende sind allerdings von diesen Leistungen ausgeschlossen nach § 7 Abs. 5 SGB II. Auszubildende, die dem Grunde nach BAföG-förderfähig sind haben keinen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen.

Nur bei besonderen Härtefällen ist ein Anspruch auf Leistungen gegeben. Bei Beurlaubung vom Studium z.B. wg. Krankheit besteht ebenfalls Anspruch auf Leistungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Anspruch auf „nicht ausbildungs-geprägten Mehrbedarf“ beim Lebensunterhalt möglich (s. auch Punkt 5.3 und 5.4).

Härtefallregelungen

In besonderen Härtefällen, bei außergewöhnlichen, schwerwiegenden, nicht selbstverschuldeten Umständen und bei Prüfung des Einzelfalles kann eine Unterstützung erfolgen. Nach den Regelungen des § 27 SGB II können verschiedene Mehrbedarfe, ein Zuschuss zu den angemessenen Unterkunftskosten oder auch Darlehen für Regelbedarfe gewährt werden.

Die Härtefallregelung im SGB XII sieht ebenfalls mögliche Unterstützung in Form von Mehrbedarfen nach § 22 im Härtefall als Beihilfe oder Darlehen und nach § 30 SGB XII vor.

Bei der Beantragung von besonderen Hilfen ist zunächst das eigene Einkommen und Vermögen einzusetzen. Es gelten bestimmte Einkommensgrenzen und Schoneinkommen. Die einzelnen Regelungen (§ 85 SGB XII ff) richten sich auch immer nach dem Einzelfall.

Leben behinderte Studierende in einer Wohn- oder Haushaltsgemeinschaft wird nach der neuen Regelung von der Vermutung der Bedarfsdeckung durch Dritte ausgegangen. Wer ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt, muss nachweisen, dass eine gemeinsame Haushaltsführung nicht vorliegt.

Studieren mit Kind

www.stw-ma.de/studieren-mit-kind/

Studierende mit Kind(ern) sind am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gern gesehen. Im benachbarten Waldorfkindergarten können Kinder ab 2 Jahren betreut werden.

Für Eltern von schulpflichtigen Kindern sind die Waldorfschulen in Mannheim (Freie Interkulturelle Waldorfschule Mannheim/Neckarstadt und Freie Waldorfschule Mannheim/Neckarau) zwar nicht in unmittelbarer Nähe, aber doch gut zu erreichen. Die Schulen bieten auch eine Hortbetreuung an.

(Achtung: die Plätze sind sehr beliebt und daher schnell vergeben)

Für Studierende mit Kind kann bei Prüfungen und schriftlichen Arbeiten ein entsprechender Nachteilsausgleich geltend gemacht werden.

Die Regelungen hierzu finden Sie in § 20 Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen der Prüfungsordnungen Ihres entsprechenden Studiengangs.

Landesfamilienpass

sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass

Für Studierende billiger:

Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, die im baden-württembergischen Teil des VRN-Tarifgebiets wohnen oder studieren, sind mit dem D-Ticket JugendBW im ganzen VRN Tarifgebiet und in Deutschland mobil. Nähere Informationen: www.rnv-online.de/tickets/ticket-abo/d-ticket-jugendbw/infos-fuer-studierende/

Ggf. ist das Deutschlandticket günstiger, das ist zu überprüfen.

Kulturpass

Mit dem Kulturpass erhalten Menschen mit wenig Geld kostenfreien Eintritt zu vielen Veranstaltungen in der Rhein-Neckar Region.

Es gibt den Kulturpass für Erwachsene und für Kinder.

Der Pass gilt 12 Monate in Verbindung mit einem gültigen Lichtbild und ist nicht übertragbar. Danach muss die Einkommenssituation neu geprüft werden.

Nähere Informationen: kulturparkett-rhein-neckar.de/kulturpass/

Gleichstellung an der Alanus Hochschule

Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft und am Alanus Werkhaus

www.alanus.edu/hochschule/diversity-gleichstellung/

Die Antidiskriminierungsrichtlinie der Hochschule finden Sie auf der Webseite und ausgedruckt im Campus 1.

Ansprechpersonen laut Richtlinie (IWII): Weitere Ansprechpersonen vermerkt.

Nina Bernges

nina.bernges@alanus.edu

Ulrike Barth

ulrike.barth@alanus.edu

Sophie Pannitschka

sophie.pannitschka@alanus.edu

Nachteilsausgleich

Die Prüfungsordnungen sehen für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen einen Nachteilsausgleich vor.

Sollten Studierende aufgrund einer **Behinderung** oder einer **chronischen Erkrankung** Prüfungsleistungen nicht in der vorgesehenen Form erbringen können, können sie eine Prüfung auch in einer anderen Form oder zu einem anderen Termin erbringen.

Für Studierende in **besonderen Lebenssituationen** können Prüfungstermine verschoben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Äquivalenzregelungen für einzelne Prüfungsleistungen und für unterschrittene Präsenzzeiten zu vereinbaren. Studierende, die Kinder und/oder nahe Angehörige betreuen oder pflegen, werden unterstützt, indem ihr individueller Bedarf bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt wird. Über die konkrete Form des Nachteilsausgleiches wird individuell im Einzelfall entschieden, sobald die besondere Situation glaubhaft gemacht wurde. Eine durch ein Attest belegte Krankheit eines Kindes ist grundsätzlich einer Krankheit des erziehenden Elternteils gemäß gleichzustellen. Auch für die Atteste von Kindern gelten die Anforderungen des Prüfungsausschusses an ärztliche Bescheinigungen.

Anträge auf Nachteilsausgleich, Mutterschutzfrist und Elternzeit stellen Sie bitte frühzeitig fristgerecht und formlos beim Prüfungsamt. Anträge auf Elternzeit müssen spätestens vier Wochen vor dem Antritt der Elternzeit gestellt werden. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise über Krankheit, Mutterschutz u/o Elternzeit beizufügen. Atteste müssen dabei den Anforderungen des Prüfungsausschusses entsprechen.

Wichtig! Bei allen Regelungen zum Nachteilsausgleich bleiben die fachlichen Leistungen unberührt.

Die Regelungen hierzu finden Sie in § 20 Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen der Prüfungsordnungen Ihres entsprechenden Studiengangs.

Ansprechpartnerin im Haus

Emel Ipbüken

emel.ipbueken@alanus.edu

Sprechzeiten: nach Absprache

Beratung in Mannheim

Fachbereich Bürgerdienste, rollstuhlgänglich

K 7

68159 Mannheim

Telefon: 115 (Behördentelefonnummer)

Telefax: 0621-293-3257

E-Mail: buergerdienste@mannheim.de

Ausgabe von Plaketten für Behindertenparkplätze, Liste der vorhandenen Behindertenparkplätze und Anträge für Behindertenausweise etc.

Fachbereich Arbeit und Soziales

K 1, 7-13

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Mannheim rollstuhlgänglich

Rathaus E 5 – Ursula Frenz

68159 Mannheim

Telefon: 293-2005

Telefax: 0621-293-472005

Barrierefreiheit, Teilhabe von Behinderten, Behindertenforum u.a.

Beratungsstelle Profamilia Mannheim

Tullastraße 16a

68161 Mannheim

Telefon: 0621 27720

Fax: 0621-1223014

E-Mail: www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/mannheim

Studentische Telefonseelsorge

Hier können Sie anonym und vertraulich über Probleme reden. Ob es um Unistress oder Beziehungsprobleme geht, die studentischen Telefonseelsorger*innen haben ein offenes Ohr.

Telefon: 04041170411

Interessantes Programm:

ankerstelle.net/evangelische-studierendengemeinde-mannheim/

Telefonseelsorge Mannheim

www.telefonseelsorge-rhein-neckar.de/cms/

Telefon: 0800/1110111

0800/1110222

Chat: online.telefonseelsorge.de/

Mail: online.telefonseelsorge.de/

Ratgeber der Stadt Mannheim:

www.mannheim.de/de/service-bieten/soziales/sozialplanung/zentrale-veroeffentlichungen/ratgeber-leben-mit-behinderung

Schwerbehindertenbetreuung rollstuhlgänglich

K 1, 7-13 / Frau Jung

68159 Mannheim

Telefon: 0621-293-9109

E-Mail: brigitte.jung@rhein-neckar-kreis.de

Hilfe bei Beantragung oder Verlängerung des Schwerbehindertenausweises etc.

Reha-Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund

Mozartstr. 3,

68161 Mannheim

Telefon: 0621-82005-0

Beratungsangebot: persönliches Budget, Beratung nur nach Vereinbarung

Stadt Mannheim – Fachbereich Gesundheit rollstuhlgänglich

Leitung: Dr. Peter Schäfer

R 1, 12

68161 Mannheim

Telefon: 0621-293-2230

E-Mail: www.mannheim.de/de/service-bieten/gesundheitsfoerderung

[Amtsärztliche Untersuchungen, Gesundheitsförderung, Beratung](http://www.mannheim.de/de/service-bieten/gesundheitsfoerderung)

Weiteres: www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung

Hochschulgesetz NRW gibt unter § 3 Abs. 5 folgendes an:

Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit. Sie berücksichtigen mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Bedürfnisse Studierender und Beschäftigter mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. (...)

Folgendes aus dem Leitfaden: Un-behindert Studieren des StW Mannheim

Schwerbehindertenausweis

Behinderte und/oder chronisch Kranke, die ihre Rechte und Nachteilsausgleiche beanspruchen möchten, müssen zunächst den Schwerbehindertenausweis erwerben. Dieser wird beim Versorgungsamt (für Mannheim ist das Versorgungsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg zuständig) beantragt, welches ärztlicherseits bzw. rechtlich prüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für die Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft vorliegen.

In Mannheim hat das Versorgungsamt eine Außenstelle, die Schwerbehindertenbetreuungsstelle in K 1, 7-13 (vgl. Punkt 1.3).

Nachteilsausgleich beim BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat ebenfalls Regelungen vorgesehen zum Ausgleich von Nachteilen aufgrund von Behinderung oder chronischer Krankheit beim Antragstellenden.

Zusatzbedarf:

Wenn die Behinderung Folge eines Unfalls oder Impfschadens ist, kommt möglicherweise auch ein anderer Leistungsträger - etwa Krankenkasse, Pflegeversicherung - in Frage. Da das Bundesausbildungsförderungsgesetz ausschließlich den normalen Ausbildungs- und Unterhaltsbedarf berücksichtigt, entsteht u.U. ein behinderungsbedingter Zusatzbedarf, der eine ergänzende finanzielle Unterstützung erforderlich macht. Diese kann im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB (Sozialgesetzbuch) bei der Stadt, Fachbereich Arbeit und Soziales beantragt werden.

Härtefreibetrag:

Es gibt die Möglichkeit, beim BAföG-Amt zusätzlich einen Antrag auf die Gewährung eines sog. Härtefreibetrags (§ 25 Abs.6 BAföG) zu stellen. Dieser bedeutet eine Verschiebung der geltenden Einkommensgrenzen zu Gunsten des behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden.

Zur Vermeidung „unbilliger Härten“ kann auch ein höherer Freibetrag vom Vermögen beantragt werden (§ 29 Abs.3 BAföG).

Verlängerung der Förderungsdauer:

Grundsätzlich besteht auch ein Anspruch auf Verlängerung der Förderungshöchstdauer (§ 15 Abs. 3 BAföG), sofern der/die Studierende nachweist, dass Behinderung und/oder Krankheit zu einer Verzögerung des Ausbildungsendes geführt haben und eine Eingrenzung des noch benötigten Förderungszeitraumes vornehmen kann. Die Förderung wird nach Überschreitung der Förderungshöchstdauer aufgrund Behinderung als Zuschuss gewährt.

Achtung:

Nach § 9 BGG gilt: „Hör- oder sprachbehinderte Menschen haben nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Absatz 2 das Recht, mit Trägern öffentlicher Gewalt im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist.“

Das bedeutet z.B. bei Gesprächen im BAföG-Amt auf Wunsch in Gebärdensprache, mit lautsprachlichen Gebärden oder mit anderen geeigneten Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Die BAföG-Ämter haben eine entsprechende Übersetzung in notwendigem Umfang sicher zu stellen und tragen dafür die anfallenden Kosten.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Unabhängig vom Grundsatz des Ausschlusses für Studierende nach § 7 Abs.5 besteht ein Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB XII, wie z.B. Eingliederungshilfe (Kap. 6 SGB XII), Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Gesundheit.

Wichtig ist die Eingliederungshilfe, welche eine drohende dauerhafte Behinderung und/oder Chronifizierung einer Erkrankung verhüten bzw. die Folgen einer irreversiblen Schädigung mildern soll. Art und Ausmaß der Eingliederungshilfe bemessen sich nach der Schwere des Einzelfalles (§ 53 u. 54 SGBXII). Unter die Eingliederungshilfe fallen u.a. folgende Leistungen:

- 1) Soziale Hilfsmittel (Schreibtelefon, Diktiergerät, PC etc.)
- (2) Kfz, Führerschein, Fahrdienste
- (3) Hilfe zur Ausbildung (Büchergeld, persönliche Studienassistenzen, Vorlese- und Mitschreibkräfte, elektronische Hilfsmittel etc.)
- (4) Wohnungshilfe
- (5) Teilnahme am Gemeinschaftsleben (Kostenübernahme Telefon, Bereitstellen einer Vorlesekraft, Studienhelfer etc.)

Da bei Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit die Krankenkasse, gegebenenfalls auch der Unfallversicherungsträger oder das Versorgungsamt, die medizinischen und ergänzenden Rehabilitationsleistungen erbringen, beschränken sich die Hilfen für Studierende mit Behinderung weitgehend auf soziale Eingliederungsleistungen bzw. auf Hilfen zur Ausbildung, ausbildungsgeprägte Mehrbedarfe.

Der Nachweis der erforderlichen Mittel erfolgt i.d.R. über ein fachärztliches Gutachten oder Vorlage des Schwerbehindertenausweises. Die Leistungen richten sich nach dem individuellen Bedarf.“

Beratung in der Hochschule

Allgemeine Studienberatung sowie Biografische Sprechstunden für Fragen zur persönlichen Studiengangs- und Berufsbiografie

Sophie Pannitschka

Telefon: 0621-48 44 01-271

sophie.pannitschka@alanus.edu

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zentralinstitut für seelische Gesundheit.

Notdienst für Menschen in psychischen Krisen ist rund um die Uhr besetzt. Sie finden den Notdienst in J 5, Therapiegebäude, Erdgeschoss, separater Eingang neben dem Haupteingang. 68159 Mannheim
Telefon: 0621 1703-0

Notfall: www.zi-mannheim.de/behandlung/notfall.html

0621 1703-7777

Psychologische Beratungsstelle:

Leitung: Michaela Görlinger

R1, 12

68161 Mannheim

Telefon: 0621-293-3572

www.mannheim.de/de/service-bieten/kinder-jugend-familie-und-senioren/familie/erziehungsberatung-psychologische-beratungsstelle

Sozialmedizinische Beratung

www.mannheim.de/de/service-bieten/gesundheit/sozialmedizinische-beratung

Selbsthilfegruppen:

www.gesundheitstreffpunkt-mannheim.de/selbsthilfegruppen-von-a-z/

Psychotherapeutische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Zentrum für Psychologische Psychotherapie (ZPP) Mannheim Abteilung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie L 13, 9 68161 Mannheim Telefon: 0621 1703 - 6180

www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/karriere/Aus-Weiterbildung/zpp/ki-ju/ZPP_Flyer_Psychotherapeutische_Angbote_Jugend.pdf

THEMA:**Barrierefrei in Mannheim**

www.barrierefrei-mannheim.de/dokumente/upload/Broschuere-Wegweiser_20170102.pdf

Fragen zu Barrierefreie Hochschule

Ulrike Barth

ulrike.barth@alanus.edu

1.9.2026

Ulrike Barth

Weitere hilfreiche Informationen & Ideen gerne und jederzeit an ulrike.barth@alanus.edu